



Tarif CSS.flexi Baustein Zahnersatz basis

**Ergänzungstarif für Zahnersatz für Personen, die der deutschen gesetzlichen
Krankenversicherung angehören
Version 06.2007**

Der Baustein Zahnersatz basis ist integrierender Bestandteil des Tarifes CSS.flexi und kann nur mit mindestens einem anderen Baustein des CSS.flexi-Tarifes bestehen. Neben diesem Tarif dürfen bei CSS und anderen privaten Krankenversicherern keine weiteren Tarife mit Leistungen für Zahnersatz im Inland bestehen.

CSS Versicherung AG, Landstraße 105, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Nachfolgender Versicherer genannt.

Art. 1 Versicherungsleistungen

1.1 Zahnersatz

Der Versicherer erstattet im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), d.h. bis zu den Höchstsätzen der GOZ/GOÄ bei Zahnersatz für zahnärztliche Leistungen sowie für besonders berechnete zahntechnische Laborleistungen 30 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages, zusammen mit den Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder eines sonstigen Kostenträgers jedoch nicht mehr als 80 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages. Kann der Patient durch ein Bonusheft die regelmäßige Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen nachweisen, erhöht sich der maximale Erstattungsbetrag bei Nachweis von 5 Jahren auf 35%, bei Nachweis von 10 Jahren auf 40%, jedoch zusammen mit den Leistungen einer GKV oder eines sonstigen Kostenträgers auf nicht mehr als 80 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages. Wird nur die Regelversorgung der gesetzlichen Kasse in Anspruch genommen, erhöht sich die Erstattung auf 100%, wobei Vorleistungen der GKV oder anderer Träger von der maximal möglichen Erstattung abgezogen werden.

Als Zahnersatz gelten Zahnprothesen, Zahnkronen, Teilkronen, Zahnbrücken, Stiftzähne, Inlays und die Wiederherstellung der Funktion des Zahnersatzes (Reparaturen), funktionstherapeutische und funktionsanalytische Leistungen im Zusammenhang mit Zahnersatz sowie Implantate. Zu den implantologischen Leistungen zählen die zahnärztlichen Leistungen der Diagnostik (implantatbezogene Ana-

lyse, Röntgenaufnahmen, Röntgenschablonen), die Implantation, die Freilegung des Implantates sowie alle mit der Implantation im Zusammenhang stehenden Weichgewebs- und knochenaufbauenden Maßnahmen.

1.2 Zahnärzte ohne Kassenzulassung

Bei Zahnärzten, die ihre Kassenzulassung abgegeben haben, wird ein pauschaler Betrag als Leistung der GKV angerechnet. Dieser beträgt bei Zahnersatz 40%, bei Implantaten und Inlays 20 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags. Gleiches gilt für Behandlungen im Ausland, wenn die GKV keine Vorleistung erbringt.

1.3 Heil- und Kostenpläne

Die bei der GKV einzureichenden Heil- und Kostenpläne sind dem Versicherer in Kopie zuzustellen. Generell wird bei geplanten umfangreicheren Behandlungen die Vorlage eines Heil- und Kostenplanes empfohlen.

Art. 2 Tarifbeitrag

Die jeweils gültigen Tarife werden in einem Anhang, welcher integrierender Bestandteil des Tarifs CSS.flexi Baustein Zahnersatz basis ist, geregelt. Maßgebend ist die jeweils zum Zeitpunkt der Prämienerhebung gültige Version des Anhangs.